



# 125 Jahre Musikkapelle Surheim & 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Surheim



---

## Festbestimmungen vom 29. Mai bis 09. Juni 2024

---

- Das Fest findet bei jeder Witterung statt.
- Die Vereine sollen sich bei Ankunft im Festbüro anmelden.
- Vereinseigene Marketenderinnen müssen sich ebenfalls im Festbüro anmelden.
- Essens- und Getränkemarken sollen zur schnelleren Abwicklung bereits mit der Festanmeldung bestellt werden und liegen bei Ankunft im Festbüro zur Abholung bereit.
- Festzeichen, Essensmarken, etc. sind in bar oder auf Rechnung zu erwerben.
- Der Preis für ein Festzeichen beträgt 2,50€.
- Wir verzichten auf ein Gastgeschenk und spenden dafür an die Stiftung “Hilfe für Helfer“ des LFV Bayern.
- Zuviel erworbene Festzeichen, Essens- und Getränkemarken können **nicht** zurückgegeben werden.
- Taferlbuam /-dirndl werden **nicht** gestellt.
- Die Aufstellung des Kirchen- und Festzuges erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Rückantworten.
- Den Anweisungen der Festleitung, Zugführer, Ordner, Sicherheitsdienst und der unterstützenden Feuerwehren ist Folge zu leisten.
- Ruhe und Ordnung während des Kirchenzuges und des Gottesdienstes erachten wir als eine Selbstverständlichkeit.
- Für Diebstähle, Unfälle und Sachbeschädigungen jeglicher Art, auch gegenüber Privatpersonen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- Auf dem Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes, auf die Einhaltung wird besonders hingewiesen.
- Programmänderungen sind der Festleitung vorbehalten.
- Die Surheimer Musikkapelle und Feuerwehrfest GbR hat das Hausrecht auf dem gesamten Festgelände.
- Während des gesamten Festes werden Foto- und Videoaufnahmen für die eigene Vereinshistorie, sowie zur öffentlichen Berichterstattung erstellt. Anhand der Anmeldung gehen wir davon aus, dass der angemeldete Verein, sowie dessen Mitglieder damit einverstanden sind.
- Mit der Anmeldung gelten die Festbestimmungen als anerkannt.